ZBB 2007, 511

StGB § 203 Abs. 2; BGB §§ 134, 398; EGV Art. 56 Abs. 1

Kein Verstoß gegen das Bankgeheimnis bei Abtretung von Darlehensforderungen durch Sparkasse an (ausländisches) Kreditinstitut

OLG Schleswig, Urt. v. 18.10.2007 – 5 U 19/07, WM 2007, 2103 = EWiR 2007, 731 (Schulz)

Leitsätze:

1. Überträgt eine Sparkasse Darlehensforderungen an ein ausländisches Kreditinstitut, ist die Abtretung in Hinsicht auf Art. 56 Abs. 1

ZBB 2007, 512

EGV selbst dann wirksam, wenn ein Verstoß gegen § 203 Abs. 2 Nr. 1 StGB unterstellt wird.

- 2. Die Abtretung von Darlehensforderungen durch eine Sparkasse an ein privatrechtliches Kreditinstitut führt nicht zur Nichtigkeit nach § 134 BGB.
- 3. § 203 Abs. 2 StGB ist verfassungskonform zur Vermeidung einer Verletzung des Willkürverbotes dahin auszulegen, dass die Übertragung von Darlehensforderungen durch eine Sparkasse an ein privatrechtliches Kreditinstitut nicht "unbefugt" erfolgt.